

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 25. Juni, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER | |
| 3. GV. Fritz EGGER | |
| 4. GV. Josef HOFER | |
| 5. GV. Willi BREITENFELLNER | |
| 6. GR. Johann WALCHSHOFER | |
| 7. GR. Monika FIDLER | |
| 8. GR. Ernestine GAHLEITNER | 12. GR. Georg LINDORFER |
| 9. GR. Gerhard KEPPLINGER | 13. GR. Johann KNEIDINGER |
| 10. GR. Mag. Johannes PICHLER | 14. GR. Ing. Josef LEUTGÖB |
| 11. GR. Johannes HOFER | 15. GR. Harald MESSTHALLER |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-------------------------|-----|----------------------|
| 16. ER. Eugen FIEDLER | für | GR. Hermann SPRINGER |
| 17. ER. Johann KEMETNER | für | GR. Andreas PICHLER |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
GR. Hermann SPRINGER
GR. Alois ECKERSTORFER
GR. Andreas PICHLER
ER. Albert GAHLEITNER

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.34 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2015 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.11.2014 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 16.06.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.05.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 9 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Haus der Kultur; Präsentation und Erläuterung der Standortanalyse durch Architekt Dipl. Ing. Thomas Eder.

Bürgermeister Pichler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt DI. Eder, der von der Gemeinde am 12.05.2015 mit der Erstellung einer Standortanalyse mit Grobkonzept, Plananalyse und Gegenüberstellung für das Kulturprojekt „Haus der Kultur“ beauftragt wurde. Weiters begrüßt Bürgermeister Pichler die Vertreter des Musikvereins und den Direktor der Landesmusikschule St. Peter Karl Fuchs, die als Zuhörer anwesend sind.

Architekt Eder wird bei der heutigen Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit die Standortanalyse präsentieren und ausführlich erläutern.

Nachfolgende mögliche Standorte wurden nach objektiven Kriterien beurteilt:

- Umbau und Erweiterung der bestehenden Proberäumlichkeiten im Marktgemeindeamt
- Revitalisierung des denkmalgeschützten Bräuerhauses
- An- und Erweiterungsbau beim Pfarrheim
- Aufstockung beim Volksschulgebäude
- Neubau in die Böschung des Volksschulturnplatzes

Bei der Prüfung der Standorte wurden ua. die Bereiche Kosten, Parkplatzsituation, Akustik, Lage im Ort, etc. bewertet.

Die Präsentation der Standortanalyse soll als Grundlage bzw. Startschuss für die intensive Standortsuche dienen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aufgrund des Verkaufes des Bräuerhauses dieser Standort wegfällt. Bürgermeister Pichler ersucht Architekt DI Thomas Eder um Erläuterung der Standortstudie.

Aufgabenstellung der Standortanalyse war die unterschiedlichen Qualitäten der Standorte herausfiltern, vergleichen und zu beurteilen. Aufgrund der Tatsache, dass Architekt Eder ortsfremd und somit unabhängig ist, wurden die Standorte objektiv beurteilt. Abschließend hat Architekt DI Eder eine persönliche fachliche Reihung vorgenommen, an die der Gemeinderat nicht gebunden ist und als Unterstützung bei der Entscheidungsfindung zu werten ist.

Standortuntersuchung

	Objekt 1 Bräuerhaus	Objekt 2 Amtsgebäude	Objekt 3 Volksschule Zubau/Aufstockung	Objekt 4 Pfarrheim	Objekt 5 Neubau
Verfügbarkeit	sofort nach Umbau und Grunderwerb	sofort nach Umbau	Nach Umbau und Umplanung der Volksschule	Sofort nach Umbau	Nach dem Neubau
Verkehrerschließung	gut Direkt an der Straße durch den Ort	gut Direkt an der Straße durch den Ort	sehr gut über die Straße durch den Ort erreichbar	sehr gut über die Straße durch den Ort erreichbar	sehr gut über die Straße durch den Ort erreichbar
Lage im Ort	Zentral im Ortskern	Zentral im Ortskern	Zentral im Ortskern	Zentral im Ortskern	Zentral im Ortskern
Parken	Möglich unter der Aufständigung der Planungsstudie der Diplomarbeit zur Nachnutzung des Denkmalgeschützten Hauses. Aber wahrscheinlich nicht ausreichend für alle und nicht leicht zugänglich	Am Ortsplatz und allfällig hinter dem Amtsgebäude. Wahrscheinlich nicht ausreichend für alle	Ausreichender Gemeindeparkplatz im Norden im Anschluss an das Schulgelände. Fußläufig ist das Musikheim dann in ca. 3-5 min bergauf erreichbar	Ausreichender Gemeindeparkplatz im Norden im Anschluss an das Schulgelände. Fußläufig ist das Musikheim dann in ca. 3-5 min bergauf erreichbar	Ausreichender Gemeindeparkplatz im Norden im Anschluss an das Schulgelände. Fußläufig ist das Musikheim dann eben vom Parkplatz erreichbar

Besitzverhältnisse	In Fremdbesitz müsste käuflich erworben werden	Gemeindebesitz	Gemeindebesitz	Diozöse Linz wahrscheinlich Pacht oder Miete	Grund Gemeindegrund Keine Grundkosten erforderlich
Anschlüsse	Vorhanden bzw. sind zu erneuern	Vorhanden	Vorhanden	Vorhanden	Neu zu machen
Baulicher Zustand	Denkmalgeschützte Bausubstanz; Sehr aufwendig und umfangreich zu Sanieren und zu Adaptieren in Abstimmung mit dem BDA	Baubestand aus den 80iger Jahren Einiges zu Adaptieren und auf den Stand der Technik zu bringen	Baubestand aus den 70iger Jahren; Im Zuge der Generalsanierung der VS und NMS ist zu prüfen, ob die Fundierung und die Decken ausreichende Tragfähigkeit besitzen	Bestandssubstanz aus den 80- und 90iger Jahren. Einige Adaptierungsmaßnahmen erforderlich.	Neubau Kein Bestand
Entwurfs und Raumerfordernisse	Bezug nehmend auf die Studie der Diplomarbeit Kann das Raumprogramm für den Musikverein im Bräuerhaus untergebracht werden. Die Abstimmung mit dem BDA erwies sich schon im Zuge der Diplomarbeit als nicht ganz	Das bestehende Musikprobenlokal müsste zur Gänze neu gestaltet werden und in Verbindung mit den ehemaligen und anderen Funktionen im Amtshaus zwar durchaus möglich, aber auf Grund der besonderen Lage und der	Eine Aufstockung mit den Raumerfordernissen für die Musik ist grundsätzlich möglich. Auf Grund der länglichen Bestandsstruktur des Volksschulkomplexes und der doch anderen Raumkonfigurationen für die Musikräumlichkeiten wird es nicht	Der Einbau ins Pfarrheim kann bedingt in Bezug auf das Raumprogramm umgesetzt werden (OHNE LMS) und es besteht die Gefahr der Nutzungskonflikte durch die „Untermiete“ mit den	Eine Situierung auf Parkplatzniveau und ein „Eingraben“ in den Hang unter der Ausnutzung der erforderlichen Raumhöhe würde hier am sinnvollsten erscheinen. Das erforderliche Raumprogramm lässt sich frei gestaltet

	so leicht, da aus Denkmalschutzgründen manche vernünftige Entwurfs und Gestaltungsidee nur schwer umsetzbar sein wird.	doch schwierigen Umbauarbeiten mit erheblichen Aufwand verbunden.	so leicht sein, einen harmonischen und auch für das Ortsbild optisch verträglichen Baukörper zu erhalten. Der Flächenbedarf würde entweder auf die Hofseite auskragen, bzw. Richtung Norden über den Sportplatz wenn man die doch eher ins quadratische gehende Ausformung des Probenlokales mit der erforderlichen Raumhöhe von ca. 4,50 m bedenkt.	anderen untergebrachten Funktionen und Gruppen. Ein eigener Eingang müsste geschaffen werden und auch die Adaptierung des Pfarrsaales mit seiner Mehrfachnutzung ist eine planerische Herausforderung.	umsetzen und die barrierefreie Gestaltung und kein Aufzug erscheinen umso sinnvoller. Weiter ist die zentrumsnahe und doch ein wenig „isolierte“ Standort mit den Parkplätzen und seiner Fußläufigkeit sehr gut. Belichtung und Belüftung als auch eine zeitgemäße Architektur und Technik lassen viel Gestaltungsmöglichkeit offen. Der Neubau könnte innovativ und funktional optimiert errichtet werden.
Interne Erschließung	Aufzug und Treppenhaus; Nicht alles auf einer Ebene möglich	Aufzug und Treppenhaus; Nicht alles auf einer Ebene möglich	Aufzug und eigenes Treppenhaus; Eigener Eingang erforderlich	Wird nicht leicht umzusetzen sein. Aufzug vielleicht notwendig	Wird neu geschaffen und ebenerdig und Barriere frei gestaltbar sein.
Aufzug	Neueinbau – Schwierig in Bezug zum gesamten Objekt	Neueinbau – Schwierig in Bezug zum gesamten Objekt	Neueinbau – Schwierig in Bezug zum gesamten Objekt	Aufzug unter Umständen notwendig (entwurfsabhängig)	Nicht erforderlich

Akustik	Ist im Zuge des Umbaus mit zu planen und kommt komplett neu	Ist im Zuge des Umbaus mit zu planen und kommt komplett neu	Ist im Zuge des Umbaus mit zu planen und kommt komplett neu	Ist im Zuge des Umbaus mit zu planen und kommt komplett neu	Neubau Raumgefüge auf die Bedürfnisse abgestimmt
Lüftung	Über Fenster Lüftungsanlage zu teuer – Schallthema zu den Nachbarn	Über Fenster Lüftungsanlage zu teuer – Schallthema zu den Nachbarn	Über Fenster Lüftungsanlage zu teuer – Schallthema zu den Nachbarn	Über Fenster Lüftungsanlage zu teuer –	Über Fenster Querlüftung
Instrumententransport	Haupteingang und über den tieferliegenden Aufzug im schmalen Hinterhof	Haupteingang und über den tieferliegenden Aufzug im schmalen Hinterhof	Über den Schulvorplatz zum Aufzug bzw. ist die Stiegenerschließung im Entwurf noch zu klären	Eben über den Zugang zum Pfarramt	Haupteingang - Ebenerdig über den Parkplatz im Norden
Preis	Grunderwerbskosten teurer Umbau und Zubau Außenanlagen	Keine Grundkosten Teurer Um- und Zubau Außenanlagen	Keine Grundkosten Wie Neuerrichtung zu rechnen	Keine Grundkosten Miete/Pacht ? Teurer Um- und Zubau	Keine Grundkosten Neuerrichtung mit dem Fördersatz des Landes OÖ für Musikschulen
Betriebskosten	Höher weil alte Bausubstanz vorhanden	Höher weil alte Bausubstanz vorhanden	Ja	Höher weil alte Bausubstanz vorhanden	Niedrigenergie Bauweise JA
Gestaltungsmöglichkeiten	Frei in Abstimmung mit dem BDA und der schmalen Grundstückskonfiguration	Gebunde Möglichkeiten durch den Bestand	Gebunde Möglichkeiten durch den Bestand; Abstimmung mit der Volksschule erforderlich	Begrenzte Gestaltung möglich – schwierigste Variante	Frei Gestaltung und Ausformung möglich

	Objekt 1 Bräuerhaus	Objekt 2 Amtsgebäude	Objekt 3 Volksschule Zubau/Aufstockung	Objekt 4 Pfarrheim	Objekt 5 Neubau
Zusammenfassung	Zentrale Lage und Ortsplanerisch wichtig für das Ortsbild; Aufwand und Umsetzung sehr hoch und die Verfügbarkeit und der Preis sowie die Abstimmung mit dem BDA werden die Eckpunkte sein	Zentrale Lage Umsetzung auf Grund der bestehenden Strukturen aufwändig und mit viel Abstimmung durchaus machbar.	Zentrale Lage Parken in direkter Umgebung Erschließung und ein eigener Eingang erforderlich Umplanung in der Volksschule erforderlich	Zentrale Lage Parken in direkter Umgebung Gegebenes Raumvolumen und die Mehrfachnutzung werden schwierig in der Umsetzung sein	Neubau mit allen Erfordernissen und in Abstimmung mit LMS am leichtesten Umsetzbar. Barrierefreie Erschließung und direktes Parken davor. Im Gesamtkomplex integrierbar ohne jedoch andere Funktionen zu beeinflussen.

Aus den Standortuntersuchungen und den Bewertungen nach den oben angeführten Punkten ergibt sich für Architekt DI. Thomas Eder folgende Reihung der möglichen Standorte:

- 1 – Neubau
- 2 – Amtsgebäude
- 3 – Bräuerhaus
- 4 – Volksschule
- 5 – Pfarrheim

Die Reihung erfolgte aus der von mir geführten Standortuntersuchung und stellt keine vorausgreifende Entscheidung dar.

	Nr. 1 Objekt 5 Neubau	Nr. 2 Objekt 2 Amtsgebäude	Nr. 3 Objekt 1 Bräuerhaus	Nr. 4 Objekt 3 Volksschule Zubau/Aufstockung	Nr. 5 Objekt 4 Pfarrheim
Begründung	Neuplanung mit dem Kostenrahmen und den Förderungen des Landes OÖ und durch die freie Gestaltung am besten verwirklichtbar.	Zentrale Lage und im Besitz der Gemeinde. Umbaumaßnahmen sehr aufwendig.	Zentrale Lage Grunderwerb und Denkmalschutz machen es schwierig. Nicht alles auf einer Ebene verwirklichtbar.	Zentrale Lage Umsetzung aus den Flächenerfordernissen und der baulichen Gegebenheiten aufwendig.	Zentrale Lage, aber auf Grund der baulichen Gegebenheiten und allfälliger Nutzungskonflikte keine gute Lösung.

Nach Anfrage von GV Breitenfellner Willi betreffend der zu erwartenden Kosten zu den einzelnen Standorte, informiert Architekt Eder den Gemeinderat, dass eine seriöse Kostenschätzung nur mit Plan möglich ist. Sind zwei Standorte in der engeren Wahl macht eine genauere Kostenschätzung durchaus Sinn.

Architekt Eder hat bereits mehrere Musikhäuser gebaut, die mit 2.400 Euro pro m² gefördert wurden. Das wären bei unserem genehmigten Raumerfordernisprogramm von knapp 500 m² rund 1,2 Mio. Euro netto. Unabhängig vom Standort ist mit diesen finanziellen Mitteln das Auslangen zu finden. Übersteigen die Kosten einer Sanierung 80 % eines Neubaus, dann wird neu gebaut.

Sinnvollerweise würde das „Haus der Kultur“ auf einer Ebene errichtet, wodurch die Errichtung eines Liftes (Investition und laufender Betrieb) nicht notwendig wäre und trotzdem die Barrierefreiheit gegeben ist. Die Ersparnis bei einem günstigen Industriebau könnte in die Ausstattung des Musikheimes investiert werden.

GV Breitenfellner bringt die Aufstockung bei der Volksschule ins Spiel. Die Aufstockung ist lt. Architekt Eder technisch möglich aber sehr komplex. Dabei müsste die Statik, Raumhöhe, Schulbetrieb, Lift, Umplanung der Schulsanierung, etc. berücksichtigt werden. Nach Vorschlag von GV Hofer könnte der Zubau ostseitig auf Säulen erfolgen. Die Nähe zum Zentrum spricht für den Standort Volksschule.

Nach Präsentation der Standortstudie liegt die Entscheidung bei der Gemeinde. Technisch sind alle Standorte möglich. Bei einer engeren Auswahl von beispielsweise zwei Standorten kann eine seriöse Kostenschätzung erstellt werden, die dann zur Entscheidungsfindung beiträgt.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei Architekt DI Thomas Eder für die objektive Präsentation der Standortstudie, die als Startschuss für die intensive Standortsuche während der Sommermonate zu verstehen ist. Bürgermeister Pichler lädt den Musikverein, die Landesmusikschule, den Chor und den Gemeinderat zur Standortdiskussion ein. Zumindest bis Herbst soll eine engere Standortauswahl getroffen werden.

Punkt 2.:

Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 19.06.2015 über die Prüfung der Verbreiterung Ortsdurchfahrt bzw. BENKO – Oö. Benchmark Kommunal.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Gemeindeprüfungsausschuss am 19.06.2015 eine Überprüfung der Gemeindegebarung vorgenommen hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Prüfung war das außerordentliche Vorhaben „Verbreiterung der Ortsdurchfahrt“ und weitere in diesem Bauprojekt realisierten Gehsteigprojekte. Anhand des Programms BENKO – Oö. Benchmark Kommunal wurden Gemeinden, die ähnlich strukturiert sind, mit der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg verglichen.

BENKO – Oö. Benchmark Kommunal

Zum Vergleich wurden fünf ähnlich strukturierte Gemeinden wie St. Peter und zwei Nachbargemeinden ausgewählt (Hofkirchen, Altenfelden, Vorderweißenbach, Herzogsdorf, Niederwaldkirchen, St. Johann/Wbg. und Auberg) und in den einzelnen Bereichen miteinander verglichen. Ebenso wurde die finanzielle Entwicklung von St. Peter in den einzelnen Bereichen der Jahre 2011 – 2013 präsentiert. Nachstehend das Ergebnis der Überprüfung:

Die Verwaltungskosten sind mit 163 Euro nur knapp über den Benchmarkwert von 158 Euro und befinden sich im Vergleich mit den anderen Gemeinden im untersten Drittel.

Die Kosten pro Kindergartenkind sind mit 2.048 Euro doch deutlich über den Benchmarkwert von 1.385 Euro (Rohrbach i.Ö).

Die Volksschule St. Peter wird äußerst sparsam geführt und liegt mit 675 Euro pro Kind 94 Euro (769 Euro) deutlich unter dem Referenzwert.

Die Neue Mittelschule wird mit 1200 Euro pro Kind, 65 Euro über den Benchmarkwert (1.135 Euro) ebenfalls sehr wirtschaftlich geführt.

Die Kosten für die Gemeindestraßen und Güterwege sind zwar deutlich über dem Vergleichswert, entsprechen aber dem Durchschnitt der verglichenen Gemeinden.

Die Winterdienstkosten liegen mit 730 Euro je Kilometer über dem Referenzwert. Im Vergleich mit den Nachbargemeinden liegt St. Peter mit 1.605 Euro je Kilometer jedoch günstig.

Der Marktgemeinde St. Peter ist die Feuerwehr etwas wert und gibt in diesem Bereich 17,50 Euro je Einwohner aus und liegt damit im oberen Mittel. Die Ausgaben sind leicht steigend.

Aufgrund der Streckung der Darlehen auf 33 Jahre und den gleichbleibenden Zuschüssen des Bundes wird im Abwasserbeseitigungsbereich ein Überschuss von 48,7 Euro je Einwohner produziert. Herzogsdorf erwirtschaftet einen Überschuss von 160,1 Euro je Einwohner

Mit 2,5 Personaleinheiten und Ausgaben von 75 Euro je Einwohner (Benchmarkwert 59 Euro) wird der Bauhof sehr effizient geführt, was sich auch im Vergleich mit den ausgewählten Gemeinden widerspiegelt.

Bei den Aufwendungen für den Sport liegen wir mit 7,5 Euro pro Einwohner im mittleren Bereich der ausgewählten Gemeinden, jedoch deutlich über den Benchmarkwert von 2,7 Euro je Gemeindebürger.

Aufgrund der vielen Kanalbauvorhaben beträgt der Schuldenstand pro Einwohner 3.432 Euro, das 3-fache des Benchmarkwertes von 1.139 Euro. 97 % der Darlehen betreffen den Kanalbau.

Prüfung Verbreiterung Ortsdurchfahrt und weiterer Gehsteigprojekte

Im Frühjahr 2007 wurde vom Ziviltechnikerbüro Machowetz und Partner ein Plan zur Verbreiterung der Ortsdurchfahrt im Bereich des Pfarrhofes bzw. GH Höller erstellt. Die Realisierung dieses Verkehrssicherheitsprojektes konnte erst nach Genehmigung des Finanzierungsplanes mit einem geschätzten Kostenrahmen von 110.000 Euro im Jahr 2014 in Angriff genommen werden. 50 % der Kosten wurden durch Landeszuschüsse (Lohnkosten) und 50 % durch Bedarfszuweisungsmittel (Material) gedeckt.

Lt. Abrechnung der Baumaßnahme beliefen sich die Gesamtbaukosten auf 84.228,39 Euro, wobei die Gemeinde gemäß der Finanzierungsbestätigung vom 10.04.2014 die Hälfte der Kosten, sprich 42.114,20 Euro zu tragen hat.

Im Rahmen des zweiten Bauabschnittes wurde zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Gehsteig zur Volksschule errichtet und zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Eingang des Marktgemeindefamtes neu gestaltet. Hiefür entstanden Kosten in der Höhe von 9.941,94 Euro, die durch die noch nicht verbrauchten Bedarfszuweisungsmittel bedeckt werden. Die Lohnkosten werden zur Gänze von der Straßenmeisterei Ottensheim übernommen.

AL Mittermayr informiert den Prüfungsausschuss, dass bei der Direktion Straßenbau und Verkehr um Gewährung einer Landesförderung aus Verkehrssicherheitsmittel für den offenen Gemeindeanteil von 43.861,80 Euro angesucht wurde. Hier wird eine Förderung von 20 %, sprich 8.772,36 Euro erwartet.

Der Prüfungsausschuss hat die Belege dieses Vorhabens stichprobenartig überprüft und keine Mängel festgestellt.

Im Zuge der Überprüfung der Belege dieses Vorhabens wurde eine Rechnung des Baggerunternehmers Mittermayr Manfred geprüft. Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die Fa. Mittermayr Manfred, die in einer Prüfungsausschusssitzung gemachten Anregungen umgesetzt hat und die Lieferscheine nunmehr vollständig und unterschrieben sind.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.06.2015 betreffend die Überprüfung des Vorhabens „Verbreiterung Ortsdurchfahrt“ bzw. BENKO – Oö. Benchmark Kommunal zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.38; Pühringer Albert, Haslacher Straße 10; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Dorfgebiet bzw. Verkehrsfläche – Fließender Verkehr zur Errichtung eines Wohnhauses.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Ansuchen vom 15.06.2015 Herr Pühringer Albert, Haslacher Straße 10, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 165 und 161, KG 47220 St. Peter, von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland – Wohngebiet (ca. 1.000 m²) und Verkehrsfläche – Fließender Verkehr (200 m²) eingebracht hat.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Grundbesitzers Pühringer Albert sowie die Stellungnahme der Ortsplanerin Architektin DI Anne Mautner Markhof vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachfolgend die Stellungnahme von Frau Architektin Anne Mautner Markhof vom 24.06.2015:

Die Marktgemeinde beabsichtigt eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Parzellen 165 Teil und 161 Teil, KG St. Peter, von derzeit Grünland — Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland — Wohngebiet und Verkehrsfläche — Fließender Verkehr.

Im o.a. Bereich soll im Anschluss an eine bestehende Wohngebietswidmung eine Parzelle mit ca. 1000 m² entstehen. Zwischen der bestehenden Widmung (Parz. 170/3) und der Neuwidmung soll eine Verkehrsfläche (Erschließungsstraße) eingearbeitet werden.

Durch die Umwidmung sollen Abwanderungen in der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg hintangehalten werden.

Die Infrastruktur (Wasser, Kanal und Strom) ist vorhanden.

Im örtlichen Entwicklungskonzept ist in diesem Bereich eine (Pfeil)Erweiterung vorgesehen.

Seitens der Ortsplanung kann dem Antrag zugestimmt werden.

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der umzuwidmenden Fläche mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. Der Planungsraum liegt am östlichen Ende des Ortsgebietes von St. Peter entlang der L1514 Wimbergstraße Richtung St. Johann/Wbg.

Anlass für die beantragte Umwidmung ist die Errichtung eines Wohnhauses auf dem betreffenden Grundstück durch den Neffen des Antragstellers Thomas Pühringer.

Nach Ansicht des Gemeinderates ist der Baulandbedarf gegeben, da auf der Umwidmungsfläche eine Jungfamilie ein Einfamilienhaus errichten will. Es soll damit dem Abwanderungsverlust entgegengewirkt werden.

Nach Ansicht des Gemeinderates widerspricht die Umwidmung nicht den Planungszielen der Gemeinde. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass bei der Besprechung mit Straßenmeister Pichler am 18.06.2015 an Ort und Stelle aufgrund der Sichtweiten eine zusätzliche Ausfahrt auf die L1514 bei Straßenkilometer 0,4 in Aussicht gestellt wurde. Eine weitere Ausfahrt auf die betreffende Landesstraße wird nicht mehr genehmigt, daher ist ein Gesamtkonzept zu erstellen.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich, aus oben angeführten Gründen, für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung der Teilflächen der Grundstücke Nr. 165 und 161, KG 47220 St. Peter, von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland – Wohngebiet (ca. 1.000 m²) und Verkehrsfläche – Fließender Verkehr (200 m²) aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Gerhard Keplinger den

Antrag,

der von Herrn Albert Pühringer mit Schreiben vom 15.06.2015 beantragten Umwidmung der Teilflächen der Grundstücke Nr. 165 und 161, KG 47220 St. Peter, von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland – Wohngebiet (ca. 1.000 m²) und Verkehrsfläche – Fließender Verkehr (200 m²) stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.37; Höller Günter, Wimbergstraße 13; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.05.2015 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 37, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Umwidmung umfasst das Grundstück Nr. 228 bzw. eine Teilfläche der Parz. Nr. 226, KG 47220 St. Peter, von derzeit Grünland in dann Bauland – Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (1.006 m²), Wohngebiet (1.352 m²) und Verkehrsfläche – Fließender Verkehr (164 m²). Anlass für die beantragte Umwidmung ist die geplante Betriebserweiterung der Fa. Glas-Strasser bzw. die Errichtung eines privaten Wohnhauses durch Strasser Guido.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 22.05.2015 wurde den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 24.06.2015 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Roland Forster, vom 25.06.2015, GZ: RO 311833/2 2015 Rf/Ne, lautet wie folgt:

*Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend eingeschränktes gemischtes Baugebiet im Bereich Hauptort Südost und Wohngebiet wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahme der Abt. Straßenneubau und -erhaltung (BauE) **kein Einwand** erhoben.*

Im Übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 Ziff. 6 Oö. ROG 1994) verwiesen, im gegenteiligen Fall auf eine allfällige zukünftige Kostenpflichtigkeit der Grundbesitzer für AufschlieÙungsbeiträge (§ 25 ff in Verbindung mit § 39 Abs. 5 Oö. ROG 1994).

Die Stellungnahme der Abteilung Straßenneubau und –erhaltung des Amtes der Oö. Landesregierung, Herr Haider, vom 09.06.2015, GZ: BauE-2015-Hms, lautet wie folgt:

Der Flächenwidmungsplan Nr.3 Änderung Nr. 37 betrifft eine Fläche an der 1514 Wimberg Straße, von km 0,160 bis km 0,200, links im Sinne der Kilometrierung, im Ortsgebiet von St. Peter am Wimberg. Vorgesehen ist eine Wohngebietserweiterung sowie die Erweiterung des Eingeschränkten Gemischtes Baugebiet.

Durch die Umwidmung werden festliegende Planungen des Landes nicht betroffen. Die Verkehrsaufschließung kann über eine neu zu errichtenden Zufahrt bei km 0,200 erfolgen. Ein weiterer direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Sollte es zu weiteren Umwidmungen in diesem Bereich kommen, hat die Erschließung ausschließlich über diese Zufahrt zu erfolgen.

Die Sichtweiten bei den bestehenden und der neuen Zufahrten sind gemäß RVS einzuhalten. Durch die Widmung sind Nachteile für den Verkehr auf der Landesstraße nicht zu erwarten. Sollte es das Verkehrsaufkommen in Hinkunft erfordern, sind zur Ausschaltung von Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße vom Antragsteller der gegenständlichen Bewilligung die erforderlichen Maßnahme, wie die Errichtung von Zusatz- bzw. Abbiegespuren vorzusehen.

Hinsichtlich dem Nahbereich der Widmungsflächen zur Landesstraße wird auf den Schutz der Straßen gemäß § 18 des OÖ. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. hingewiesen, demnach Bauten und sonstige Anlagen an öffentlichen Straßen innerhalb eines Bereiches von acht Metern nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden dürfen.

Dach- und Oberflächenwässer dürfen nicht auf Straßengrund oder deren Anlagen eingeleitet werden. Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

*Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplanes besteht bei Einhaltung vorstehender Bedingungen von der Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb **kein Einwand**.*

Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Straßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.

Sonst sind keine Einwendungen gem. § 36 (4) Oö. ROG. der verständigten Betroffenen eingelangt.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Kenntnis der Stellungnahmen stellt GR. Johann Kneidinger den

Antrag

die vom Grundbesitzer Höller Günter, wh. in Wimbergstraße 13, 4171 St. Peter/Wbg., beantragte Umwidmung des Grundstückes Nr. 228 bzw. eine Teilfläche der Parz. Nr. 226, KG 47220 St. Peter, von derzeit Grünland in dann Bauland – Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (1.006 m²), Wohngebiet (1.352 m²) und Verkehrsfläche – Fließender Verkehr (164 m²), im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Frau Architektin Dipl. Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.37 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.36 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.10; Hartl Karl und Anita, Dorf 8; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.04.2015 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.10 und Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 36, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Umwidmung umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1440/1, KG 47205 Eckerstorf, im Ausmaß von ca. 250 m der Ehegatten Hartl Karl und Anita.

Der unmittelbar angrenzende Nachbar Danninger Klaus beabsichtigt seinen Bauplatz zu vergrößern und auf der beantragten Umwidmungsfläche eine Garage zu errichten.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 13.04.2015 wurde den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 12. Juni 2015 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Roland Forster, vom 15.06.2015, GZ RO-311643/3-2015-Rf/Ki lautet wie folgt:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend geringfügige Ergänzung eines Dorfgebiets in der Ortschaft Dorf wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen der Abteilung Land- und Forstwirtschaft und des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz sowie des Ergebnisses eines am 19.03.2015 gemeinsam mit Herrn DI Goldberger durchgeführten Lokalaugenscheines **kein Einwand** erhoben. Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird lt. Verständigungsschreiben zeitgleich durchgeführt. Im Genehmigungsverfahren wird der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der - vorzeitigen - Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu erbringen sein.

Im Übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 Ziff. 6 Oö. ROG 1994) verwiesen, im gegenteiligen Fall auf eine allfällige zukünftige Kostenpflichtigkeit der Grundbesitzer für Aufschließungsbeiträge (§ 25 ff in Verbindung mit § 39 Abs. 5 Oö. ROG 1994).

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, DI. Harald Goldberger, vom 05.05.2015, GZ BBA-LI-2015-42224/4-Go lautet wie folgt:

Entsprechend den vorliegenden Änderungsplänen beabsichtigt die Marktgemeinde eine bestehende Dorfgebietswidmung in der Ortschaft Dorf um eine Fläche im Ausmaß von rd. 250 m² zu erweitern. Das rechteckförmige Areal schließt dabei im Westen sowie teilweise im Norden an das bestehende Bauland an und soll für die Errichtung eines Garagengebäudes, das dem benachbarten Einfamilienhaus zugeordnet wird, dienen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist mit keiner Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu rechnen und kann daher dem vorliegenden Änderungsantrag **zugestimmt** werden.

Durch die geplante Widmung werden lt. Abfrage im digitalen Oö. Raumordnungsinformationssystem DORIS Intra Map vom 23.04.2015 keine Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmäler betroffen.

Die Stellungnahme der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23.04.2015, GZ: Agrar-130281/33-2015-Ha/Sat, lautet wie folgt:

Zur do. Anfrage vom 21.04.2015 wird mitgeteilt, dass aus agrarfachlicher Sicht gegenüber der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.36 sowie der Änderung Nr. 10 des ÖEK Nr. 1 der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg **keine Einwendungen** erhoben werden.

Sonst sind keine Einwendungen gem. § 36 (4) Oö. ROG. der verständigten Betroffenen eingelangt.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Kenntnis der Stellungnahmen stellt GR. Gerhard Kepplinger den

Antrag,

die von den Ehegatten Hartl Karl und Anita, wh. in Dorf 8, 4171 St. Peter/Wbg., beantragte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1440/1, KG 47205 Eckerstorf, von derzeit Grünland in dann Bauland – Dorfgebiet mit einem Flächenausmaß von ca. 250 m², Änderung Nr. 3.36, sowie der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, ÖEK-Änderung Nr. 1.10 im Flächenwidmungsplan und im Örtlichen Entwicklungskonzept auszuweisen und den von Architekt Dipl. Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.36 sowie den Änderungsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.10 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsbestätigung des Landes Oö. betreffend die Errichtung des Gehsteiges „Altstoffsammelzentrum“ an der L 1526 Iglmühl Straße von km 9,780 bis km 10,120.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung vom 09.04.2015 mehrheitlich der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, dass im Zuge der Generalsanierung und Verbreiterung der L1526 Iglmühl-Landesstraße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Fußgänger durch die Straßenmeisterei Lembach ein Gehsteig vom Altstoffsammelzentrum bis zur Auberger-Kreuzung in einer Länge von ca. 340 m errichtet wird.

Die Grundeinlöse sowie die Bauarbeiten dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn eine gesicherte Finanzierung vorliegt.

Die Kosten der Herstellung sind gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 dem Land Oö. von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden lt. Kostenschätzung der Straßenmeisterei Lembach auf ca. 73.000 Euro geschätzt, das sind rund 215,00 Euro pro Laufmeter. Der Gemeindeanteil beträgt somit 36.500,00 Euro. Dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, Straßenbezirk Nord, ist hierüber eine Finanzierungsbestätigung vorzulegen.

Die Finanzierungsbestätigung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV. Breitenfellner Willi weist darauf hin, dass auf der gegenüberliegenden Seite des GW Wimmer Richtung Auberger-Kreuzung bereits ein Gehsteig besteht. Nach Ansicht von GV. Breitenfellner ist die Überquerung der Straße im Bereich der Auberger-Kreuzung sicherer (Autos müssen abbremsern) als im Bereich der Einmündung in den GW Wimmer.

GV. Breitenfellner ist die Sicherheit der Bevölkerung und der Fußgänger ebenfalls ein großes Anliegen. In diesem Zusammenhang hält GV. Breitenfellner fest, dass überall im Ortsgebiet Gehsteige, Querungshilfen und verkehrsberuhigende Maßnahmen für Fußgänger und Schüler möglich sind und auch ohne viel darüber zu diskutieren und zu reden diese auch schnellstens umgesetzt werden. GV. Breitenfellner hat den Eindruck, wenn die „richtigen Leute“ ein Projekt realisieren wollen, geht es relativ schnell. Nach Ansicht von GV. Breitenfellner wären diese Mittel in einen Gehsteig in der Dall/Angerer-Siedlung besser investiert.

Bürgermeister Pichler widerspricht den Aussagen von GV. Breitenfellner und weist darauf hin, dass im Bereich des geplanten Gehsteiges ein Schul- bzw. Sportzentrum besteht und dort sehr viel Verkehr ist und mit dieser Baumaßnahme die Verkehrssicherheit erhöht wird.

GV. Breitenfellner lehnt die Errichtung eines Gehsteiges von der Einmündung des GW Wimmer bis zum Altstoffsammelzentrum ab. Einen Gehsteig von der Einmündung des GW Wimmer zur Auberger-Kreuzung kann sich GV. Breitenfellner unter Umständen vorstellen. Solange die Grundabtretungen und die damit verbunden Entschädigungen, die Ausführung und die Finanzierung nicht geklärt sind, lehnt GV. Breitenfellner die geplante Gehsteigerrichtung ab.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat ein Orthophoto zur Kenntnis, wonach im Bereich des Liegenschaften Hartl Renate und Walchshofer Edith zwischen ca. 1,60 und 2,60 m Grund für die Gehsteigerrichtung zur Verfügung stehen. Sträucher und Zäunen der Liegenschaftsbesitzer stehen zum Teil am öffentlichen Gut.

Nach Beobachtungen von GR Fiedler Eugen gehen kaum Leute auf der L1526 Iglmühl-Landesstraße zu Fuß zum Altstoffsammelzentrum, daher lehnt er die Errichtung eines Gehsteiges von der Zufahrt GW Wimmer bis zum Altstoffsammelzentrum ab.

GV Hofer spricht sich für die Errichtung des Gehsteiges auf einem Niveau aus und lehnt das Setzen von Leistensteinen ab. Nach Ansicht von GR. Lindorfer soll der Gehsteig von der Einmündung GW Wimmer zum Altstoffsammelzentrum jedenfalls als Gehweg (gleiches Niveau) ausgeführt werden.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass die technische Ausführung des Gehsteiges mit Straßenmeister Puffer noch geklärt wird.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Breitenfellner Ernst den

Antrag,

den Gehsteig entlang der L1526 Iglmühl Straße von km 9,780 bis km 10,120 in einer Länge von 340 m zu errichten und die zur Kenntnis gebrachte Finanzierungsbestätigung mit Gesamtkosten von 73.000 Euro und einem Gemeindeanteil von 36.500 Euro zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
- B) Für den Antrag stimmten:.....14
- C) Gegen den Antrag stimmten: GV Willi Breitenfellner und GR Eugen Fiedler 2
- D) Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung stimmte: Ing. Josef Leutgöb 1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit dem Land Oö. über den Verkauf von 70 m² aus der Parz.Nr. 640/2, EZ 261, KG 47220 St. Peter, für das Baulos „Hollerberg“ an der L1526 Iglmühl Straße.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Zuge der Generalsanierung der L1526 Iglmühl Straße, Baulos „Hollerberg“, vom Gemeindeamt Auberg bis zur Auberger-Kreuzung die Landesstraße teilweise begradigt und durchgehend auf 5 m verbreitert wird. Zur Durchführung der Verbreiterung benötigt das Land Oö. von der Gemeinde im Bereich der Tennisplätze der Parz.Nr. 640/2, EZ 261, KG 47220 St. Peter, 70 m² Grundfläche.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates wurde in der Niederschrift vom 25.05.2015 für die benötigten 70 m² im Bereich der Tennisplätze ein Kaufpreis von 9,00 Euro/m² zuzüglich 0,68 Euro/m² Wiederbeschaffungskosten vereinbart. Das sind in Summe 677,60 Euro.

Die Niederschrift inklusive Kaufvereinbarung sowie ein Lageplanauszug wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Verbreiterung der L1526 Iglmühl-Landesstraße für den Abschluss der obzit. Kaufvereinbarung aus.

Darauf hin stellt GR Johannes Hofer den

Antrag,

zur Verbreiterung der L1526 Iglmühlstraße die zur Kenntnis gebrachte Kaufvereinbarung vom 25.05.2015 betreffend die Veräußerung einer Fläche von 70 m² aus dem Grundstück 640/2, EZ 261, KG 47220 St. Peter, an das Land Oö., Landesstraßenverwaltung, zum Kaufpreis von 9,00 Euro/m² zuzüglich 0,68 Euro/m², das sind 677,60, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Schulsanierung 3. Etappe; Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Einrichtung für den Werkraum in der Volksschule.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der vielen Anmeldungen für die Ganztagschule im kommenden Schuljahr 2015/2016 entsprechende Räumlichkeiten bereit zu stellen sind. Nächstes Jahr werden 57 Volksschulkinder die getrennte Form der Ganztagschule in Anspruch nehmen.

Nachdem die Kinder der Nachmittagsbetreuung gern und viel basteln, bietet sich der Volksschulwerkraum gleich im Anschluss an den Freizeitraum als optimale Raumergänzung an.

Damit der Werkraum sowohl von den Volksschulkindern (vormittags) als auch von den Kindern der Nachmittagsbetreuung (nachmittags) genutzt werden kann, ist der Raum mit entsprechend beweglichen Mobiliar, vor allem versperrbaren Kästen, ergänzend auszustatten. Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von 17.000 Euro inkl. MWSt würden über das außerordentliche Vorhaben „Schulsanierung“ abgerechnet.

Schulwart Georg Lindorfer bestätigt die Angaben von Bürgermeister Pichler und weist darauf hin, dass die von den Volksschülern erstellten Werkstücke in versperrbaren Schränken zu deponieren sind, damit diese nicht von Ganztagschülern beschädigt werden.

Dem Gemeinderat wird ein Einrichtungsplan für den Werkraum präsentiert. Demnach werden 4 Werkische, Kufenhocker und Schränke benötigt.

Um das Erscheinungsbild des Werkraumes beizubehalten schlägt Schulwart und GR Lindorfer vor, die vier Werkische und die 12 Kufenhocker bei der Fa. Mayr-Schulmöbel zu beauftragen. Die restlichen Positionen sollen an die Fa. CONEN vergeben werden. Nachdem die Fa. CONEN grundsätzlich günstiger ist, schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag von GR Lindorfer an und spricht sich wie oben angeführt für die Teilung des Auftrages aus.

Diesbezüglich wurden Angebote von den Firmen Mayr-Schulmöbel und CONEN eingeholt. Das Ergebnis der unverbindlichen Preisanfrage wird dem Gemeinderat wie nachstehend angeführt zur Kenntnis gebracht.

Nr.	Bezeichnung	Stk.	Mayr Schulmöbel			Conen GmbH		
			EP	GP	alternativ (EP)	EP	GP	alternativ (EP)
1	Drehstuhl (Fünffuß-Aluminiumdrehkreuz auf Lenkrollen mit weicher Lauffläche)	1	88,36	88,36		88,20	88,20	
2	Drehstuhl (Fünffuß-Aluminiumdrehkreuz auf Kunststoffbodengleiter mit austauschbarer Filz-Gleitfläche)	1		0,00	91,46		0,00	86,20
3	Lehrtisch 120/65/77 cm	1	623,57	623,57		393,00	393,00	
4	Nähtisch, deltaförmig Arbeitplatte 130/60(110) cm, Tischhöhe 76 cm	1	408,03	408,03		340,00	340,00	
5	Drehhocker, Schichtholzstuhl, Fünffuß-Einsäulengestell aus Aluminium pulverbeschichtet, Kunststoff Bodengleiter mit Filz-Gleitfläche	1		0,00	56,77		0,00	39,00
6	Drehhocker, Schichtholzstuhl, Fünffuß-Einsäulengestell aus Aluminium, Lenkrollen mit weicher Lauffläche; Gestell u. Standsäule pulverbeschichtet	1		0,00	53,06		0,00	37,00
7	Kufenhocker aus Buchenholz, Filz-Bodengleiter (bei Fa. Conen Metallgestell)	12	71,12	853,44		29,00	348,00	
8	Schulwertisch, zweisitzig, Plattenstärke 3,5 cm, zweimal gefirnisst, an den Breitseiten d. Arbeitsplatte je eine bündige Hobelbankzange, Doppelfuß-Kufengestell aus Buchenholz (bei Fa. Conen Metallgestell)	4	651,51	2 606,04		600,30	2 401,20	
9	Aufpreis f. unterteiltes Ablagefach aus Buchenschichtholz	4	22,23	88,92		24,30	97,20	
10	Schulwertisch, zweisitzig, Plattenstärke 3,5 cm, geölt, an den Breitseiten d. Arbeitsplatte je eine doppelt geführte Hobelbankzange, Doppelfuß-Kufengestell aus Buchenholz	4		0,00	439,45		0,00	/
11	Arbeitsplatte 500/60/3,5 cm	1	516,67	516,67		579,00	579,00	
12	Energieboard 500/8/12 cm	1	241,95	241,95		167,00	167,00	
13	Doppelschukosteckdosen (16 A)	4	35,91	143,64		32,00	128,00	
14	Not-Aus-Taster mit Schlüsselenriegelung	1	50,23	50,23		80,80	80,80	
15	Zargen-Fußelement zweibeinig 24/46/73,5 cm	3	45,34	136,02		36,00	108,00	
16	Schubladenschrank 45/56/73,5 cm; 4 Schubladen	2	477,30	954,60		179,00	358,00	
17	Korklinol-Stecktafel 270/100 cm	1	177,46	177,46		202,50	202,50	
18	Niederschrank 105/34/73,5 cm, 2 Drehtüren	1	281,03	281,03		208,00	208,00	
19	Arbeits-/Deckplatte 105,5/34,5/2,5 cm	1	22,51	22,51		18,00	18,00	
20	Wandanschlussblende 245/5 cm	2	35,26	70,52		17,00	34,00	

Nr.	Bezeichnung	Stk.	Mayr Schulmöbel			Conen GmbH		
			EP	GP	alternativ (EP)	EP	GP	alternativ (EP)
21	Mehrweckschrank 80/56/205 cm; 2 Drehtüren 4 höhenverstellbare Fachböden	2	445,79	891,58		317,00	634,00	
22	Fachbodenverstärkungswinkel	8		0,00	7,81		0,00	8,30
23	Mehrweckschrank 80/56/205 cm; unten 4 Schubladen oben 2 Drehtüren	1	701,74	701,74		467,00	467,00	
24	Schrank-Aufbauelement, 2 Drehtüren	3	223,46	670,38		150,00	450,00	
25	Wandanschlussblende 73,5/5 cm	1	14,39	14,39		13,00	13,00	
26	Schubladenschrank 120/85/76 cm; 5 Schubladen	1	625,54	625,54		415,00	415,00	
27	Arbeits-/Deckplatte 125/80/2,5 cm	1	49,39	49,39		22,00	22,00	
28	Wandanschlussblende 105/5 cm	1	15,11	15,11		13,00	13,00	
29	Hängeregal 120/33/105 cm, 4 höhenverstellbare Fachböden	1	171,90	171,90		142,00	142,00	
30	Rückwandplatte/Wandverkleidung 125/64 cm	1	46,93	46,93		68,00	68,00	
31	Mehrweckschrank 105/56/205 cm, 2 Drehtüren, 4 höhenverstellbare Fachböden	2	469,47	938,94		333,00	666,00	
32	Fachbodenverstärkungswinkel	8			7,99		0,00	9,50
33	Mehrweckschrank 105/56/205 cm, 2 Drehtüren, 8 höhenverstellbare Fachböden	1	518,10	518,10		350,00	350,00	
34	Trockenregalschrank 105/56/205 cm	1	711,53	711,53		472,00	472,00	
35	Mehrweckschrank 90/45/205 cm 2 Drehtüren, 4 höhenverstellbare Fachböden	1	422,40	422,40		322,00	322,00	
36	Schrank-Aufbauelement, 105/56/40 cm, 2 Drehtüren	4	231,45	925,80		166,00	664,00	
37	Schrank-Aufbauelement, 90/45/40 cm, 2 Drehtüren	1	214,20	214,20		148,00	148,00	
38	Deckseite 230/45/1,9 cm	1	43,97	43,97		26,00	26,00	
	Zwischensumme			14 224,89			10 422,90	
	abzüglich Skonto 2%			-284,50			-208,46	
	zuzüglich Frachtkosten			0,00			0,00	
	Zwischensumme exkl. MwSt.			13 940,39			10 214,44	
	zuzüglich 20 % MwSt.			2 788,08			2 042,89	
	Gesamtsumme brutto			16 728,47			12 257,33	

Zahlungsbedingungen	30 Tage 2% Skonto, 60 Tage netto Kassa	10 Tage 2% Skonto; 30 Tage netto Kassa
Lieferbedingungen	frei Haus inkl. Montage	Lieferung frei Haus inkl. Montage
Lieferzeit	ca. 10 Wochen ab Auftragserteilung	ca. 10-12 Wochen ab Auftragserteilung

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Lindorfer Georg den

Antrag.

den Auftrag zur Einrichtung des Werkraumes im Zuge der Schulsanierung 3. Etappe zu teilen und die Fa. Mayr Schulmöbel, 4644 Scharnstein, lt. Angebot vom 26.05.2015 mit der Lieferung von 4 Schulwerktschen und 12 Kufenhockern in der Höhe von 4.470,98 Euro inkl. MWSt. zu beauftragen und die restlichen Positionen an die Fa. CONEN, Kremsach, in der Höhe von 9.024,27 Euro inkl. MWSt. zu vergeben .

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der Anmeldungen bei der Kindergarteneinschreibung am 11.03.2015 im Arbeitsjahr 2015/2016 insgesamt 71 Kinder den Gemeindegarteneinschreibung besuchen werden und daher der Kindergarten wieder viergruppig (zwei Regelgruppen, eine U3-Gruppe und Expositur in der NMS) geführt wird.

Die anschließend unter den Eltern durchgeführte Bedarfserhebung ergab, dass aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern viele Kinder bereits um 07.00 Uhr gebracht werden. Im Durchschnitt sind es täglich zwischen 20 und 25 Kinder. Die Angaben der Eltern in der Bedarfserhebung wurden seitens der Kindergartenleitung ein zweites Mal hinterfragt, um den tatsächlichen Bedarf des Frühdienstes zu überprüfen und um Präventivmeldungen der Eltern soweit als möglich auszuschließen.

Hinzu kommt noch ein Teil der Buskinder, die ebenfalls kurz nach 07.00 Uhr eintreffen. Insgesamt sind **ab 07.00 Uhr somit zwischen 30 und 40 Kinder** entgegenzunehmen und in die einzelnen Gruppen aufzuteilen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass U3-Kinder zu wickeln sind und manche Kinder Ablöseprobleme von den Eltern haben.

Um eine bedarfsgerechte Betreuung gewährleisten zu können, ist daher ab dem kommenden Arbeitsjahr 2015/2016 der Kindergartenpädagogin jeden Tag ab 07.00 Uhr eine Kindergartenhelferin beizustellen, das sind in Summe um 5 Wochenstunden mehr als bisher. Dies bedeutet eine Erhöhung des Dienstpostenplanes beim Kindergartenhelferinnenpersonal von 2,41 PE auf 2,54 PE.

Zur frühzeitlichen Entgegennahme der 30 – 40 Kinder ist entsprechendes Helferinnenpersonal erforderlich. Die Erhöhung würde sich wie folgt darstellen.

	2014/2015		2015/2016		Differenz	
	PE	Stunden	PE	Stunden	PE	Stunden
Bettina Erlinger	0,6250	25,00	0,6563	26,25	0,0313	1,25
Christine Hötzmanseder	0,5500	22,00	0,5813	23,25	0,0313	1,25
Manuela Radler	0,6188	24,75	0,6500	26,00	0,0312	1,25
Martina Rammelmüller	0,6188	24,75	0,6500	26,00	0,0312	1,25
Summe:	2,4126	96,50	2,5375	101,50	0,1249	5,00

Nach durchgeführten Berechnungen ergeben sich durch die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes bei den Kindergartenhelferinnen von insgesamt 5 Stunden pro Woche Mehrkosten von 1.438 Euro brutto inklusive Dienstgeberabgaben.

Dem in der Bedarfserhebung angegebenen Wunsch am Donnerstagnachmittag länger als 16.00 Uhr offen zu halten wird entsprochen und die Öffnungszeiten ab dem Arbeitsjahr 2015/2016 am Donnerstagnachmittag auf 16.30 Uhr erweitert. Das erforderliche pädagogische Personal wird im Rahmen des genehmigten Dienstpostenplanes abgedeckt, daher sind beim Dienstpostenplan der Kindergartenpädagoginnen keine Änderungen erforderlich.

Der genehmigte Dienstpostenplan vom 19.01.2015, GZ: IKD(Gem)-210287/68-2015-Re wäre daher wie folgt anzupassen:

	Änderungsvorschlag	genehmigter DP-Plan 19.01.2015
Kindergarten	4,65 VB I L/I 2b 1 2,54 GD 22.3 [2,54 VB. I/d]	4,65 VB I L/I 2b 1 2,41 GD 22.3 [2,33 VB. I/d]

Der Gemeinderat spricht sich aufgrund des zusätzlichen Bedarfes bei den Helferinnen für die Änderung des genehmigten Dienstpostenplanes vom 19.01.2015, GZ: IKD(Gem)-210287/68-2015-Re im oben angeführten und erläuterten Ausmaß aus.

Sonst sind keine Änderungen beim Dienstpostenplan vorgesehen. Der Gemeinderat hat über die Änderung des Dienstpostenplanes zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Nach Abschluss der Beratungen stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag

vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung den Dienstpostenplan der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg wie folgt neu festzusetzen:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn	
1	B	GD 16.3	C I-IV/N2- Laufbahn	tatsächlich 0,875 PE
1	B	GD 17.5	C I-IV	tatsächlich 0,75 PE
1	VB	GD 18.5	I/c	
0,63	VB	GD 20.3	I/d	
0,50	VB	GD 21.7	I/d	
Kindergarten				
4,65	VB	KBP	I L/I 2b 1	
2,54	VB	GD 22.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Georg Lindorfer II/p 1	

1	VB	GD 19.1	II/p 3		
1	VB	GD 19.1	II/p 3		
0,50	VB	GD 23.1	II/p 4		
3	VB	GD 25.1	II/p 5		

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Allfälliges

Punkt 9.:

- a) Errichtung eines Schmutz- und Regenwasserkanals sowie den Bau einer Siedlungsstraße für die Erschließung des geplanten Wohnhauses Strasser Guido

Strasser Guido wird Mitte August mit der Errichtung des Wohnhauses westlich des Regenrückhaltebeckens West beginnen. Davor ist noch der Schmutz- und Regenwasserkanal sowie die Zufahrtsstraße in Rohtrasse zu errichten. Diesbezüglich wurde eine Kostenschätzung bei der Fa. Glatzhofer eingeholt, die Nettokosten von rund 35.000 Euro beinhaltet.

Das Büro Jung hat für die geplante Baumaßnahme ein Leistungsverzeichnis erstellt und an die Firmen Weber, Resch, Teerag-Asdag und Glatzhofer geschickt. Das Büro Jung wird die Angebote prüfen, einen Preisspiegel und einen Vergabevorschlag erstellen. Zur Inanspruchnahme von Förderungen ist die Vergabezustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung, Ing. Brendli, erforderlich.

Nachdem Herr Strasser bereits Mitte August mit dem Wohnhausbau beginnt, muss spätestens Anfang August der Kanal und die Rohtrasse der Straße errichtet sein.

Bürgermeister Pichler schlägt daher vor, den Auftrag für die Errichtung des Schmutz- und Regenwasserkanals vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung an den Bestbieter zu vergeben. Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag von Bürgermeister Pichler an.

Vor Auftragsvergabe wird dem Gemeinderat das Ergebnis der Ausschreibung per E-Mail übermittelt und die Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung eingeholt.

b) Erweiterung der Kindergartenöffnungszeiten und Erstellung Busrouten 2015/2016

In der neuen Kindertagesstätte 2015/2016 werden 76 Kinder den Gemeindekindertagesstätten besuchen. Anlässlich der Bedarfserhebung wurden u.a. die Kindergartenöffnungszeiten für das kommende Arbeitsjahr 2015/2016 abgefragt. Die Eltern von acht Kindern bräuchten aus beruflichen Gründen am Donnerstag erweiterte Öffnungszeiten bis 17.15 Uhr. (4 Kinder bis 16.30 Uhr, 3 Kinder bis 17.00 Uhr und 1 Kind bis 17.15 Uhr.)

Der Gemeinderat kann sich eine Erweiterung der Öffnungszeiten am Donnerstag bis 16.30 Uhr vorstellen. Diesbezüglich wäre die Kindergartenordnung abzuändern.

AL Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass dem Busunternehmer Rechberger für die Erstellung der Busrouten die Namen der Buskinder bekanntgegeben wurden. Am 09.07.2015 findet diesbezüglich mit Frau Rechberger eine Besprechung statt.

c) Information über das Gesprächsergebnis betreffend Kostenerhöhung Schulsanierung

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach dem Gespräch am 03.02.2015 am 1. Juni 2015 die Stellungnahme der Direktion Bildung und Gesellschaft bzw. der Abteilung Umwelt-Bau und Anlagentechnik betreffend die Erweiterung des Schulsanierungsprojektes beim Marktgemeindefiskus eingelangt ist. Zusammengefasst wird in den beiden Schreiben festgehalten, dass der Kostenrahmen von 4.471.000 Euro einzuhalten ist.

Aufgrund dieser Stellungnahmen wurde ehestens für 17.06.2015 ein Gespräch mit Herrn Günter Winkler (BGD), DI Elke Handstanger (UBAT) und Frau Schmidleitner (IKD) vereinbart. Als Gemeindevorteiler waren anwesend Bgm. Pichler, Vbgm. Breitenfellner, AL Armin Mittermayr, Architekt DI Thomas Eder sowie DI Barbara Muchitsch.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat über das Ergebnis dieses Gespräches im Landesdienstleistungszentrum:

Die Direktion Inneres und Kommunales teilt der Gemeinde mit, dass der genehmigte Kostenrahmen von 4.471.000 Euro jedenfalls einzuhalten ist. Bürgermeister Pichler erläuterte den Sachbearbeitern die Situation und wies auf die gesetzlichen und technischen Anforderungen (Schneelast, Brandschutz, Elektroplanung, etc.) hin.

Letztendlich wurde vereinbart, dass vorbehaltlich der internen Abklärung durch die Direktion Bildung und Gesellschaft, zur Ermittlung der tatsächlichen Kosten sämtliche Gewerke ausgeschrieben, jedoch noch nicht vergeben werden dürfen. Möglicherweise kommt man mit den Kosten aus, wenn nicht, muss das Gespräch auf politischer Ebene gesucht werden. Das aufgerollte Kostendämpfungsverfahren wird bei der Direktion Bildung und Gesellschaft abgewickelt.

Mögliche Einsparungen:

Außengestaltung Vorplatz Volksschule und Neue Mittelschule	€ 150.000,00
Zubau Aufenthaltsraum Konferenzzimmer NMS	€ 45.000,00

Um die Kosten bei der Außengestaltung des Volksschulvorplatzes zu reduzieren, wird mit der Unterstützung der Straßenmeisterei gerechnet. Diesbezüglich fanden bereits Gespräche statt.

Die Verlegung der Umkleidekabinen der Neuen Mittelschule inklusive Dusche und WC zum Turnsaal wird anerkannt und als sinnvoll erachtet. Diese Baumaßnahme soll noch heuer starten. Aufgrund der Undichtheit soll auch noch das Dach des NMS-Turnsaales erneuert werden. Darauf kann dann die geförderte Photovoltaikanlage errichtet werden. Baumeister Böhm arbeitet derzeit an der Ausschreibung.

Abschließend wurde vereinbart, dass die schulbehördliche Bauplanbewilligung durch die Direktion Bildung und Gesellschaft erfolgt.

d) Gehsteigbau; Antwort von LHStv. Hiesl auf das E-Mail von GV Breitenfellner

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das von GV Breitenfellner in der Gemeinderatssitzung am 21.05.2015 verlesene E-Mail an LHStv. Hiesl und LHStv. Entholzer beim Land eingelangt ist und bei LHStv. Hiesl nicht wirklich gut angekommen ist. Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat auszugsweise das Antwortschreiben von LHStv. Hiesl zur Kenntnis, in dem der Gemeinde die korrekte Vorgehensweise in dieser Sache bestätigt wird.

GV. Breitenfellner Willi kritisiert, dass seine gestellten Fragen nicht beantwortet wurden und bringt wiederum dem Gemeinderat sein Antwort-E-Mail an LHStv. Hiesl zur Kenntnis.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass solche E-Mails ans Land nicht gerade förderlich für die Gemeinde sind.

e) „Natur verbindet“ sucht Blühflächen in Gemeinden

Die Initiative „Natur verbindet“ will Überlebensraum für Bienen, Blumen und Menschen schaffen. Dazu wird um Unterstützung der Gemeinden ersucht. Es wird gebeten in der Gemeinde naturnahe Flächen zu erhalten und zu pflegen.

f) Anfragen zum Standort der Spiegelgruppe im Pfarrheim

GV Breitenfellner Willi fragt an, ob es von der Pfarre schon fixe Kosten oder nur die geschätzten 70,00 Euro bzw. gibt es bereits einen Pfarrgemeinderatsbeschluss, dass die Spiegelgruppe ins Pfarrheim darf. GV Breitenfellner ersucht um Erhebung der Heizkosten.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der letzten Pfarrgemeinderatssitzung beschlossen wurde, dass die Spiegelgruppe ins Pfarrheim darf. Alternativ bietet sich das ehemalige „Peterl“ in der derzeit ein Freizeitraum der Ganztagschule untergebracht ist an. In Ulrichsberg funktioniert diese Kombination gut. Diesbezüglich müssen noch Gespräche mit Direktorin Margit Caviezel und GTS-Leiterin Maria Mitter geführt werden.

g) Umsiedelung der Musikschule

Nachdem die Volksschule St. Peter nächstes Jahr 8-klassig geführt wird, muss die Musikschule in einen anderen Klassenraum umsiedeln. Vorbehaltlich der Zustimmung von Direktorin Caviezel und LMS-Direktor Fuchs wird die Musikschule im Sozialraum des ehemaligen Hortes untergebracht.

h) Danke vor der Sommerpause

Bürgermeister Pichler dankt dem Gemeinderat für die rege Mitarbeit und wünscht den Gemeinderäten einen erholsamen Urlaub. Die letzte Gemeinderatssitzung dieser Periode findet am 03.09.2015 statt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21. Mai 2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.20 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)